

in der Christnacht um 12 Uhr aus einem abgeförmigen Gveia des Heilfranges geschritten werden, ohne daß man ein Wort dabei spricht. In Schweden und England wird am Weihnachtsabend ein großes Stüd Holz in den Kamin gelegt und die Familie sitzt um denselben herum. Der Kios muß jetzt die Form eines Kreuzes haben, um an das Kreuz Christi zu erinnern, aber der Name ist geblieben, er heißt noch heute „Tulbood“. In ganz Dänemark, Schweden und Norwegen, in den Dnieprovinzen, ja hier und da auch in Deutschland ist es am Weihnachtsabend Sitte, daß die Besidende in ungeheurerlicher, schätzbarer Umhüllung unter dem Hut „Jullapp“ ins Haus gebracht oder in die Unter geworfen werden. Das ist noch ein lauter Anklang an das altnordische Julfest, bei dem man sich auch zu besidenden pflegte. — Ähnlich wie in der Johannisnacht wird auch in der Christnacht bestrittiges Wasser geschöpft, das während des Jahres gegen allerlei Unwesen angewandt findet. Auch Weihnachtsfeuer, eine Erinnerung an das alte Feuer des Julefestes, an dem viele Ehen geschlossen wurden, werden noch an manchen Orten von den jungen Burichen vor dem Gange der Geförnen angezündet. Dieht die Aus- erwählte Wasser auf das Feuer, so bedeutet das einen Morb, soll sie sich aber einen Brand für den eigenen Herd, so ist der Freier willkommen.

Schon in der ersten Zeit der christlichen Kirche wurde die Geburt des Weltbesandes selbst dargestellt, indem man Weihnachtskrippen aufstellte. So ließ die Kaiserin Helena, die Mutter Konstantins des Großen, über der Grotte zu Bethlehem, in welcher nach der Uebertieferung die Geburt Christi stattgefunden hatte, eine feindbare Krippe aus weißem Marmor errichten. Dies Beispiel fand bald an vielen Orten Nachahmung. Mehr oder weniger solche Krippen, in denen das Heinskindlein inmitten von Esel und Esel, Schafen und Hühnern lag, während Maria und Joseph daneben standen, wurden am Weihnachtsfeste in den Kirchen und Häusern aufgestellt. So ließ sich in Wien ein Bürger namens Moser eine Krippe für den Preis von 10 000 Gulden aufstellen. Die sogenannten Weihnachts- spiele haben ihren Ursprung in den kirchlichen Auffüh- rungen des Mittelalters und sind jetzt meistens eingeean- gert. Doch gehören die sog. Sternhänger, welche zwischen Weihnachts- und Epiphania ihre Vorfelieder auf den Dreier singen, noch hierher. Auch im Kleinstädtchen finden sich noch Reste dieser alten Volkssitte. — Sehr häufig be- neqnet man sichlich in den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes noch den Weihnachtsungängen, die an die altheinische Zeit erinnern, in welcher nach dem Glauben unserer Väter die Gimmelfchen um die Zeit der heiligen zwölf Nächte, die vom 24. Dezember bis zum 6. Januar währten, sterbliche Urmale auf Erden hielten. In jenem zwölf Nächten (zwölfen) durfte nichts umgehen; Sinnen und Nahen mußte ganz unterbleiben; auf dem Nocken durfte kein Nachts bleiben, weil sonst die Inverae ihn abspannen oder Frau Bertha, welche auch Frau Holle genannt wird, den Nocken beschädigte. In ihrem Gefolge befand sich Knecht Rupprecht, welcher nach ihrem Befehl die Menschen entweder belohnte oder bestrafte. Er stellt den wilden Botan, den Vater der Götter dar, der an der Spitze des wilden Heeres daher braunt. Eine Erinnerung an Botan ist in Schwaben der Pelzmärkt, anderswo der Schim- melreier, in Pommern der Klapperbock, im Elsaß „Hans Tramp“ lauter verminnte Gestalten, welche die artigen Kinder belohnen.

Der Kampf gegen die Neujahrsgebräuche in Hessen während des 18. Jahrhunderts

Von D. Dr. Wilhelm Diehl, Stadtpfarrer

Mit den Neujahrsgebräuchen des heidnischen Volkes hat sich die heidnische Regierung zu keiner Zeit dermaßen im Kampf befunden wie in dem Jahrhundert, das zwischen dem Beginn der pietistischen Periode (1685) und dem Ende der Reformen des Ministers von Moser (1782) liegt. Zuerst nachfolgender Arbeit soll es sein, aus diesem Kampfe aller- lei Details mitzuteilen.

Der erste Neujahrsbrauch, gegen den der Feldzug er- öffnet wurde, war das Neujahrsfischen. Es fiel unter den Titel „heidnische Tumulturen zur Nachtzeit“ und war deshalb schon durch die alten aus der Zeit Georgs II. stammenden Gesetze gegen die „aroben Erzele des Nachfarmens“ verboten. Außerdem wurde das Neu- jahrsfischen vielfach der Anlaß zu Nachsagen und ver- nichtet auch aus diesem Grunde gegen Gesetz und Ordnung.

Bereits aus den drei Jahren des 17. Jahrhunderts lie- gen Verordnungen gegen das Schieken in der Neujahrs- nacht vor. Sie wurden durch eine scharfe Verfügung ab- gebrnt, die am 19. Oktober 1698 erging und das Neujahrsfische

hen bei Strafe von 10 fl. verbot. Die Verfügung wurde streng gehandhabt. Immerhin dauerte es 30 Jahre, bis sie ganz durchgeföhrt war und auch nach dieser Zeit kamen Uebertretungen gegen die 1698 erlassene und 1728 erneuerte Verordnung vor. Aus der Zeit vor 1728 ist besonders ein Fall erwähnenswert. Er spielt in Rörfelden im Jahre 1714 und beweist, daß man damals das Schieken in der Neujahrsnacht als etwas ganz Absonderliches und höchst Verwerfliches ansah. Der dortige Pfarrer Fabricius berichtete über die Tatsache, daß einige Burichen es gewagt hatten, einen Schuß zu tun (wo- mit für ihnen ein anwesender Darmstädter ein Trinkschuld gab) für ihnen ein anwesender Darmstädter ein Trinkschuld gab) den Straßen vorgegangen, daß man fast in den Gedanken geraten können, daß es eine unvermehrte Invasion von Feinden sei“. Es seien hierdurch nicht bloß die Leute in ihrer gebührenden Praeparation auf das Neujahrsfest ge- waltig impedit und geköhrt, sondern auch verschiedene frante Personen höchstens incommodirt und affligirt wor- den“. Fabricius bezeichnet die Missetäter als „heilige- liche Grausäter“. Es erging gegen sie eine schwere Unter- suchung, bei der eine Reihe von Eiden geschworen werden mußte, doch kam die Sache nicht heraus. — Auch nach 1714 kamen, wie erwähnt, ähnliche Fälle mehrfach vor. Aber es sind doch Einzelfälle geblieben. Durch die schweren Stra- fen war dem Brauch des Neujahrsfischens bis gegen Ende des Jahrhunderts die Möglichkeit genommen, wieder in dem Maße Volkssitte zu werden, wie er es vormem gewesen war.

Neben dem Neujahrsfischen war der heidnischen Regie- rung bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Men- schenhandel besonders verhaßt, und zwar ebensowohl der, sich des Gelanges von Neujahrsliedern bediente. Bereits aus dem Jahre 1685 liegt eine Verordnung vor, die diesen Mißbrauch aus der heidnischen Welt auszurotten wollte. Sie trägt das Datum des 24. Dezember und lautet folgendermaßen: „Nachdem verschiedene Jahre hero wahr- genommen worden, daß in die heidnische Grotten- und dar- auf folgende Neujahrs- und drei König Tage, nicht allein vieles Viechel Gefind sondern auch theils Bürgers Kinder in der Stadt alhier von Haus zu Haus herumlaufen und denen Anwohnenden mit Betteln und Singung einiax Vie- der, deren Inhalt sie doch nicht verstehen, um Besingung einer Gabe, oftmalige Besichtigung verursachen, auch über das die Viechfischen, Nachtwächter und andere Leute, in Uebung eines Neuen Jahr Geld, fast eine Schändlichkeit und Gewohnheit machen wollen; Und dann solches Benin- nen denen ergangenen Verordnungen zuwider ist. So wird denen Beamten alhier hiermit nachmahls ernstlich anbe- fohlen, daß sie, sobald in Gegenwart des Stadt Raths, Viertheilnehmern und laublicher Bürgerchaft publiciren und anheften sollen, damit oberwähnte Betteln und Herumlau- fen, anstoß und Unfug, den insiehenden heul. Regere- tionen gänzlich einiaxelt verbieten, und zu solchen Ende diejenige, so deswegen befehlet, ihr Amt besser als etwan sonst gesehen, beobachten mögen. Am übrigen sei sonsten die ganz nothwendende Armen betrifft, da wird ein jeder seinem Vermögen nach demselben christlich beizupringen ohne dem geneigt sein.“

Die hier mitgeteilte Verordnung, die sich auf die Stadt Darmstadt bezieht, wurde später auch auf das Land ausge- dehnt. Obwohl man sich alle Mühe gab, sie mit energischen Mitteln durchzuführen, war der Erfolg, den sie hatte, im Ueberrischen von der Verordnung gegen das Neujahrsfischen gering. Der Neujahrsbettel war auch in den nächsten Jahrzehnten nicht zu beseitigen. Er nahm zum Teil sogar Formen an, die das, was 1685 in Darmstadt begeben, weit überboten. Zum Beweis sei auf eine Stelle in einem Bericht des Grünberger Amts aus dem Jahre 1778 hingewiesen, die ein anschauliches Bild des Grünberger Neujahrsbettels der drei Jahre des 18. Jahr- hunderts entwirft. Der Amtmann Briel schildert darin zuerst die Bot, welche die Passengaschente manchen Mann machen, um dann vom Neujahrsbettel zu reden. Er schreibt: „In der dahiesigen Stadt und auf denen Ortlichkeiten des hiesigen kirchlichen Amtes ist die leidige Gewohnheit, daß auf Weihnachts- und Neujahr an die Taufpaten und Geißen Geschenke gegeben werden, ebenfalls noch im Gang und zwar nicht so, wie an einiaen anderen Orten, das ein vor allemal etwas aneben werde, sondern es müssen diese Geschenke alljährlich solang wiederholt werden, bis der Taufpathe oder die Gotthe das 14te Jahr zurückgelegt hat und confirmirt worden ist, wodurch dann mancher Pri- vatmann, welcher eine starke Familie und Verwandtschaft somit viele Paten hat, wenn er sich nicht dem empfindlich- sten Missonement aussetzt will, in große Kosten verfallt und äußerst bedrückt wird. — Ebenio beschwerlich fallen auch die Neujahrsgratulationen. Vorhin geschah in hiesiger